



Seibersdorf, 12.12.2013

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seibersdorf hat in seiner Sitzung am 11.12.2013, TOP 6 eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 beschlossen:

§ 2 hat zu lauten

§ 2 Grabstellengebühren

- 1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen betragen für
 - a) Erdgrabstellen
 - Einzelgräber € 75,--
 - Familiengräber zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 150,--
 - zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 170,--
 - b) gemauerte Grabstellen
 - Grüfte bis zu 3 Leichen € 200,--
 - Grüfte bis zu 6 Leichen € 340,--
 - c) Urnengrabstellen € 50,--
*Urnensäulen zur Beerdigung bis zu 4 Urnen
(Urnensäulen)*

§ 4 hat zu lauten:

§ 4 Beerdigungsgebühr

- 1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
 - a) Erdgrabstellen € 180,--
 - b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte) € 500,--
 - c) Grüfte € 450,--
 - d) Urnensäulen € 70,--
- 2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.



Marktgemeinde Seibersdorf
Obere Hauptstraße 8
2443 Deutsch-Brodersdorf, Bez. Baden, NÖ
Tel. 02255/6231, Fax 02255/6331
e-mail: gemeindeamt@marktgemeinde-seibersdorf.at

Die Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Bürgermeister

Ök.-Rat Franz Ehrenhofer


angeschlagen am: 12.12.2013
abgenommen am: 27.12.2013